

Beschluss-Reg.-Nr. 62/21
der 7. Sitzung des LJHA am 13. September 2021 in Erfurt

Fachliche Empfehlungen für das Betriebserlaubnisverfahren gem. § 45 aufgrund der Änderung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes - Errichtung einer Arbeitsgruppe

Der LJHA beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die sich mit den Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis gem. §§ 45 ff. SGB VIII auf Grund der Änderungen im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) für die Bereiche Hilfen zur Erziehung und Kindertageseinrichtungen befasst.

Im Ergebnis werden von der Arbeitsgruppe entsprechende Fachliche Empfehlungen für das Betriebserlaubnisverfahren erstellt, die sich insbesondere auf die Aspekte

- Zuverlässigkeit des Trägers
- Vorhandensein eines Gewaltschutzkonzeptes
- geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beschwerdemöglichkeiten außerhalb der Einrichtung sowie
- zum Nachweis der ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung

beziehen.

Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- drei Vertreterinnen/Vertreter der LIGA Thüringen
- drei Vertreterinnen/Vertreter der Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte
- zwei Vertreterinnen/Vertreter der kommunalen Spitzenverbände
- drei Vertreterinnen/Vertreter der für die Betriebserlaubniserteilung zuständigen Refe-
rate Kindertageseinrichtungen (Kita-Aufsicht) und stationäre Einrichtungen der Ju-
gend- und Eingliederungshilfe sowie Internate, die nicht der Schulaufsicht nach § 2
Abs. 6 ThürSchAG unterliegen (Heimaufsicht)
- eine Juristin/ein Jurist des TMBJS/LJA.

<u>Abstimmung:</u>	21	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung

Der Beschluss wurde mit Änderungen einstimmig angenommen.